



Pressekonferenz Sonntagsallianz am 22. August 2025 – Positionen der EKS

Der Sonntagsschutz: ein kontinuierliches Anliegen

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS hat sich seit den 80er Jahren regelmässig – in der Regel ökumenisch abgestimmt – zu arbeitsrechtlichen Liberalisierungsinitiativen geäussert und sich dabei für die Verteidigung des arbeitsfreien Sonntags eingesetzt. So etwa angesichts der Volksabstimmung zur Revision des Arbeitsgesetzes vom Dezember 1996, im Rahmen des Wortes der Kirchen «Miteinander in die Zukunft» (2001) oder anlässlich der Volksabstimmung über die Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs 2005 sowie der parlamentarischen Initiative «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» (2011). 2012 hat sich die EKS gemeinsam mit weiteren Kirchen und kirchlichen Verbänden dem Netzwerk Sonntagsallianz angeschlossen.

Die Forderungen nach einer weiteren Aufweichung des Sonntagsschutzes sind seither nicht weniger geworden. Die von der Schweizer Bischofskonferenz SBK und der EKS (damals noch Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK) in ihrem gemeinsamen Text *Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken* von 2005 geäusserte Befürchtung, dass in Folge des Volksentscheids von 2005 neue Forderungen nach «einer weiteren generellen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Werktagen» nach sich zieht (S. 3), hat sich bedauerlicherweise bestätigt.

Weshalb sich die EKS für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags einsetzt

Für die EKS stehen damals wie heute zwei Aspekte im Mittelpunkt: der Sonntag als Ruhetag zur Ehre Gottes und die sozial verbindende Funktion eines gleichen Wochenrhythmus für möglichst alle¹.

Im sonntäglichen Gottesdienst begegnen sich Menschen in der durch Jesus Christus gestifteten Gemeinschaft. Die Gemeinschaft mit Gott führt in eine soziale Gemeinschaft. Der bisherige Schutz des Sonntags im Arbeitsgesetz eröffnet ein Zeitfenster für Gottesdienste und kirchliche Aktivitäten und garantiert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit der Teilnahme. Als Teil der Gesellschaft kann Kirche unter diesen Bedingungen ihre gesellschaftlich integrativen Potenziale und Ressourcen wahrnehmen und entfalten. Gerade am Sonntag machen Christinnen und Christen Gebrauch von ihrem Recht auf Religionsausübung. Jede Aufweichung des Sonntagsschutzes beeinträchtigt diese Grundrechte. Denn im

¹ Diese doppelte Argumentation – gottesdienstlich und sozialetisch – begegnet uns bereits bei Zwingli und Calvin. Zwingli leitet die Bedeutung des Sonntags nicht vom Dekalog, sondern vom neutestamentlichen Doppelgebot der Liebe (Mt 22,37ff.) ab. Der Sonntag ist dazu da, um Gottes Wort zu hören und den Dienstleuten Ruhe und Erholung zu gewähren. Calvin übernimmt in den Bemerkungen zum Sabbatgebot in der *Institutio* (II,8,28–34) die Doppelbegründung: «die Absonderung eines Tages für den Gottesdienst der Gemeinde und der Ruhetag für die Dienstleute».

Unterschied zu beliebigen, privaten Freizeitaktivitäten, sind religiöse und kirchliche Gemeinschaften nicht gleichermassen disponibel.

Der Sonntag ist unabhängig von der christlichen Glaubenspraxis als Tag der Begegnung, Gemeinschaft, Entspannung und Ruhe für *alle* Menschen da. Mehr Sonntagsarbeit bedeutet, weniger Menschen, die zur gleichen Zeit frei haben. Dass wir am Sonntag die Arbeit bewusst ruhen lassen und Konsumfreiheiten zurückstellen, ist ein hohes Gut und verbindet uns als Gemeinschaft – ob in der Familie und in Freundschaften oder sportlichen, ehrenamtlichen und gemeinschaftlichen Aktivitäten aller Art. Der Sonntag ist kein auswechselbarer Tag, der auf eine kompensatorische Funktion zum Arbeitsalltag reduziert werden könnte. Er ist der Tag der Ruhe *und* der Begegnungen.

Menschliches Leben ist Beziehung. Es ist die sonntägliche Gleichzeitigkeit frei verfügbarer Zeit, die Möglichkeiten des Zusammenkommens schafft. Die Forderung nach immer weitergehender Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Ausweitung der Sonntagsarbeit bedeuten, das Risiko sozialer Desintegration durch Ungleichzeitigkeit zu erhöhen. Besonders betroffen sind Familien, die aufgrund der anspruchsvollen Organisation familiärer, nachbarschaftlicher oder sonstiger Kinderbetreuungsformen, einen hohen Koordinationsbedarf haben. Nicht zuletzt weil Frauen sowie wenig oder nicht qualifizierte, geringfügig Beschäftigte sowie die ausländische Wohnbevölkerung überdurchschnittlich von Arbeitszeitflexibilisierungen negativ betroffen sind, kollidiert die Forderung nach mehr Sonntagsarbeit schliesslich auch mit Ansprüchen sozialer Gerechtigkeit.

Mit dem Sonntag sind zentrale Werte unserer Kohäsionsfähigkeit verbunden, die weit über den religiösen Bereich hinausgehen. Daher setzt sich die EKS für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags ein und stellt sich gegen weitere Liberalisierungsschritte ausserhalb der bestehenden Ausnahmeregelungen.